

Das fünfte Prüfungsfach im Abitur

Die Präsentation

(§ 22 Abs. 4; § 37, Abs. 2 und 3 OAVO vom 20. Juli 2009) zuletzt geändert durch VO vom 01. August 2017

Eine Präsentation ist ein **mediengestützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium**; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile.

Die Prüfungsteilnehmerin stellt in freier Rede und mit medialer Unterstützung ein Thema dar. Im anschließenden Kolloquium soll der Prüfling zeigen, dass er das Thema selbständig erarbeitet hat und die Problemstellung in den Gesamtzusammenhang des Problembereichs einordnen kann.

Besondere Anforderungen

Im Vergleich zu einer "normalen" mündlichen Prüfung fließen in die Bewertung der Präsentationsprüfung zusätzlich methodische Kriterien ein, wie

- exemplarisches Vorgehen; Aktualität, Kreativität
- schlüssige Strukturierung der Präsentation
- sachgerechter Medieneinsatz · Kommunikative Fähigkeiten Befähigung zur Reflexion der eigenen Vorgehensweise
- besondere fachspezifische Anforderungen

Formale Vorschriften

- Die Prüferin / der Prüfer stellt die Präsentation auf der Basis des gültigen Lehrplans. Eine fachübergreifende Themenstellung ist möglich, allerdings muss der Schwerpunkt einem Fach zugeordnet werden.
- Das Fach der Präsentation kann nicht eines der ersten vier Prüfungsfächer sein.
- Die Aufgabenstellung ermöglicht das Erreichen aller drei Anforderungsebenen und darf sich nicht auf ein Semester beschränken.
- Bei der Übergabe der Aufgabe wird von der Prüferin / dem Prüfer die Themenstellung erläutert. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen. Im Anschluss an die Übergabe der Aufgabe findet keine inhaltliche Beratung statt.
- Während der Bearbeitungszeit werden der Prüfungsteilnehmerin die notwendigen Hilfen technischer Art (Kopiermöglichkeiten, Zugang zu Geräten, Ausstattung des Prüfungsraums) gegeben.

Wer eine Präsentation wählen will, gibt dieses bei der Meldung zur Abiturprüfung gemäß § 27 an. Die **Aufgabenstellung** für diese Prüfung, die von der zuständigen Lehrkraft zu erteilen ist, erhält die Prüfungsteilnehmerin in der Regel am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung. Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Schulwochen zu gewähren. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium ist eine **schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation** der Prüferin oder dem Prüfer abzuliefern, die nicht Grundlage der Beurteilung ist, sondern der Vorbereitung des Kolloquiums dient.

Die **Aufgabenstellung** bezieht sich auf die Lerninhalte der Qualifikationsphase bis zur Aushändigung der Aufgabenstellung (§ 25 Abs. 1).

Die Dokumentation

Die Prüfungsteilnehmerin fertigt eine schriftliche Dokumentation (von maximal 3 Seiten) an, die der Vorbereitung des Kolloquiums dient. Diese enthält folgende Bestandteile:

- ausführliche Gliederung
- Quellenverzeichnis
- Darstellung der Zielsetzung
- Darstellung des methodischen Vorgehens und des geplanten Medieneinsatzes
- Darstellung der grundlegenden Thesen
- eidesstattliche Versicherung

Die Prüfung

- Die Prüfung umfasst 30 Minuten. Sie gliedert sich zu gleichen Teilen in die selbstständige Präsentation und das Kolloquium.
In der Präsentation, in die vom Prüfungsausschuss in der Regel nicht eingegriffen wird, stellt die Prüfungsteilnehmerin das Thema dar und erläutert ihre Vorgehensweise.
- Im zweiten Teil, dem Kolloquium, muss die Prüfungsteilnehmerin zeigen, in welchem Maße sie das Thema geistig durchdrungen hat. Hier ist auch Raum für kursübergreifende Fragestellungen.

Die Bewertung

Eine Aufteilung in die Prüfungsteile ist nicht möglich: die Prüfung wird als Einheit bewertet. Die vorher abgelieferte Dokumentation geht nicht in die Bewertung ein.

Kriterien der Bewertung sind u.a.:

- Qualität und Umfang der fachlichen Informationen
- deren Strukturierung durch die Präsentation
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit
- kommunikative und rhetorische Fähigkeiten
- sachgerechter Medieneinsatz
- Reflexion über die Präsentationsmethode
- besondere fachspezifische Kriterien

Eine gute Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont und herausgestellt wird. Der rote Faden, die Kernaussage, die Quintessenz, die Beantwortung der Leitfrage der Themenstellung usw. müssen deutlich werden.

Die Zeiteinteilung der Prüfung ist selbst ein Qualitätsmerkmal und wird bewertet.